

V-Leute – stets mit einem Bein in der Illegalität

Von Klaus Wallbaum

Hannover. Wie viele es von ihnen gibt und wie gut sie bezahlt werden – das bleibt geheim. Schließlich arbeiten die „V-Leute“ für den Geheimdienst. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern stützen sich auf freie Mitarbeiter, die gegen Honorar der Behörde berichten, was in den radikalen Gruppen vorgeht und welche Pläne ausgeheckt werden. Nun flammt die Debatte über den Sinn der V-Leute auf – denn rund um den Fall des Zwickauer Trios werden Zweifel laut.

Wieso konnten die drei Täter über 13 Jahre lang unbehelligt morden und rauben, obwohl einige von ihnen womöglich Zuträger des Verfassungsschutzes gewesen waren (was allerdings die Thüringer Behörden bisher bestreiten)? Bot ihnen eine Tätigkeit als V-Mann sogar einen Schutzraum, sodass sie keine Strafverfolgung fürchten mussten und abtauchen konnten? Hat der Verfassungsschutz sie gegen polizeiliche Ermittlungen abgeschirmt? Welchen Sinn macht ein System von V-Leuten überhaupt, wenn es nicht dazu beiträgt, den Verfassungsschutz umfangreich zu informieren? Blamabel ist für die Sicherheitsbehörden, dass sie bis zum Freitod von zwei der drei Täter ahnungslos waren.

Das V steht für Vertrauen oder Verbindung, auch für das verdeckte Agieren. Besonders vertrauenswürdig allerdings erscheinen viele dieser V-Leute nicht, da sie meist selbst Extremisten sind.

Das Verfassungsschutzgesetz in Niedersachsen regelt, dass Vertrauensleute eingesetzt werden dürfen. Gesetze dürfen sie nicht überschreiten, doch in der Praxis fällt die Abwägung schwer. Ob Verbreitung von Propaganda, Waffenhandel oder die Vorbereitung von Anschlägen – immer ist die Arbeit von V-Leuten eine Gratwanderung zwischen Legalität und Illegalität. Nur wenn sie in radikalen Organisationen mitwirken, bekommen sie Einblick – und nur dann erhalten sie Informationen, die für den Verfassungsschutz wichtig sein können. Doch Fälle wie der eines V-Manns der NPD in Nordrhein-Westfalen nähren Zweifel am System. Er berichtete, dass zwischen ihm und seinem Kontaktmann beim Verfassungsschutz eine „Männerfreundschaft“ entstanden sei, mit dem Honorar habe er den Aufbau des NPD-Landesverbandes unterstützt. In Thüringen soll ein V-Mann aus der rechten Szene, Tino Brandt, für seine Dienste bis zum Jahr 2001 rund 200 000 D-Mark bekommen haben, die er dem „Thüringer Heimatschutz“ überwiesen haben will. Pikant daran ist, dass diese Organisation offenbar die erste rechtsextreme Gruppierung war, in der das Zwickauer Trio in den neunziger Jahren aktiv gewesen ist. Ein anderer V-Mann der rechten Szene be-

zichtigte sich vor Jahren, seine Berichte an den Verfassungsschutz frei erfunden und ausgeschmückt zu haben.

Generell kritisch gegenüber dem Einsatz von Vertrauensleuten ist der Bremer Bürgerrechtsexperte Rolf Gössner. Er sagt, seit den neunziger Jahren sei der Einsatz von V-Männern in der rechten Szene enorm ausgeweitet worden, „ohne dass ein Nutzen ersichtlich sei“. Wie der Fall des Zwickauer Trios zeige, hätten die Behörden ihre Erkenntnisse über den Rechtsradikalismus kaum verbessern können. Weil aber die V-Leute im Graubereich agiert hätten, an Brandstiftung und Gründung krimineller Organisationen beteiligt gewesen seien, habe sich der Staat über diesen Weg „in die Neonazi-Szene verstrickt“ und sie gar mitfinanziert.

Im Zusammenhang mit dem Zwickauer Trio stellt Gössner zwei entscheidende Fragen: Erstens geht es darum, ob der Thüringer Verfassungsschutz die späteren Mörder anfangs vor Strafverfolgung schützte, indem er sie vor dem Zugriff der Polizei bewahrte. 1998, nach dem Bau von Rohrbomben, hätten die drei festgenommen werden sollen, sie konnten aber untertauchen. Wie konnte dies unter den Augen des Verfassungsschutzes passieren? Zweitens stellt Gössner die Frage, was es mit den sogenannten „legalen-illegalen“ Ausweispapieren auf sich hat, die in den Trümmern des Zwickauer Wohnhauses gefunden wurden. Hat der Verfassungsschutz diese Dokumente fälschen lassen, damit die Rechtsextremisten in bestimmte Gruppen eingeschleust werden konnten? Oder waren sogar verdeckte Ermittler der Sicherheitsbehörden unterwegs? Oder hatten die drei amtlicherseits gefälschte Passpapiere erhalten, um untertauchen zu können?

Die Diskussion über Verfehlungen des Verfassungsschutzes und die wachsenden Zweifel am Nutzen der V-Leute befördern noch eine andere aktuelle politische Debatte – das geplante Verbot der rechtsextremen NPD. Vor zehn Jahren hatten Bundestag und Bundesrat das schon einmal versucht, ein Verfahren scheiterte aber kläglich vor dem Bundesverfassungsgericht. In der NPD sind viele V-Leute des Verfassungsschutzes aktiv. Das weckte damals bei mehreren Richtern Zweifel, ob nicht manche Gewaltverherrlichung der Partei auf die V-Leute zurückgeht und nicht auf die Funktionäre der NPD. In diesem Fall, so meinten sie, sei ein Verbotsantrag gegen die Partei wenig erfolgversprechend. Gestern nun hat Kanzlerin Angela Merkel angekündigt, einen neuen Anlauf zum NPD-Verbot prüfen zu wollen. Sollte der Skandal um das Zwickauer Trio zum Abzug aller V-Leute aus der rechten Szene führen, könnte dies eine Hürde auf dem Weg zum Verbot der Partei beseitigen.